



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/883**

A14

Seite 1 von 1

27.02.2023

Aktenzeichen  
4059 E - III. 12/22  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter:  
Herr Stein-Visarius  
Telefon: 0211 8792-315

für die Mitglieder  
des Rechtsausschusses

**Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 01.03.2023**

TOP „Cyberangriff auf die Industrie- und Handelskammer“

**Anlagen**

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als  
Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw





**Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

11. Sitzung des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 1. März 2023

Schriftlicher Bericht zu TOP:  
„Cyberangriff auf die Industrie- und Handelskammer“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die mit dem Anmelde-schreiben vom 10.02.2023 erbetene Unterrichtung zu dem vorbezeichneten Tages-ordnungspunkt.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz vom 15.02.2023 zu den mit Anmeldungsschreiben aufgeworfenen Fragen Folgendes berichtet:

„[...]“

2.

*Welche Daten sind Dritten in welchem Umfang zugänglich geworden?*

*Gegenwärtig liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang Daten der Geschädigten Dritten zugänglich geworden sind.*

3.

*Welche Folgen hatte der mögliche Cyberangriff mit Blick auf den Zugang der Daten für Dritte oder den Verlust von Daten?“*

*Erkenntnisse zu etwaigen Folgen des Angriffs, die auf einem Datenverlust beziehungsweise einer Datenverfügbarkeit für Dritte beruhen, liegen nicht vor.“*

Der Generalstaatsanwalt in Köln hat in seinem Randbericht vom 17.02.2023 mitgeteilt, dass gegen die staatsanwaltschaftliche Sachbehandlung keine Bedenken bestehen.

Das Ministerium des Innern hat dem Ministerium der Justiz am 17.02.2023 den folgenden Beitrag übermittelt:

„4. Was unternimmt die Landesregierung, um solche Cyberangriffe in Zukunft zu verhindern?“

*Wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage 357 (Drucksache 18/998) geschildert, ist die Intensivierung der Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Ressorts der Landesverwaltung eine Kernaufgabe der Koordinierungsstelle Cybersicherheit Nordrhein-Westfalen, welche im Ministerium des Innern angesiedelt ist. Hierzu wurden verschiedene Gremien etabliert, die in unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen das Thema Cybersicherheit in Nordrhein-Westfalen voranbringen. Durch diese Vernetzung können Synergieeffekte genutzt und die generelle Resilienz ggü. Cyberangriffen in Nordrhein-Westfalen erhöht werden.*

*Gleichzeitig steht die Koordinierungsstelle Cybersicherheit als Zentrale Kontaktstelle des Landes (ZKL) mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) in regelmäßigem Kontakt, um Informationsflüsse zwischen Land*

*und Bund zu koordinieren. In diesem Rahmen erreicht die ZKL bereits Unternehmen und insbesondere KRITIS-Unternehmen in Nordrhein-Westfalen mit Warn- und Informationsmeldungen. Dieser Kontakt wird weiter ausgebaut und intensiviert.*

*Die Cybersicherheitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen 2021-2024 wird kontinuierlich im Blick behalten, um auf die schnelllebigen Entwicklungen im Cyberraum reagieren zu können und nötige Anpassungen in der Zielsetzung vorzunehmen.*

*In diesem Jahr wird ebenfalls die Website Cybersicherheit.NRW weiterentwickelt, um die Informations- und Kontaktangebote auch für Unternehmen und KRITIS-Betreibende zu optimieren.*

*Im Falle von staatlich gelenkten oder gestützten Angriffen auf Unternehmen steht auch die Abteilung Verfassungsschutz des Ministeriums des Inneren mit den Arbeitsbereichen Wirtschaftsschutz und Cyberabwehr zur Verfügung. Der Wirtschaftsschutz berät Unternehmen bei der Erstellung von Sicherheits- und Notfallkonzepten, um weitere Angriffe zu erschweren. Die Cyberabwehr bietet Hilfe bei der Früherkennung und begleitende, technische Unterstützung bei der Abwehr staatlich gesteuerte Cyberangriffe an. Die Angebote der Abteilung Verfassungsschutz werden stetig aktualisiert und erweitert.“*